

# 11 Fakten zu den Bundesasylzentren



## Fakt 1

### Gemeinsame Aufgabe – gemeinsame Lösung

Ein rasches und gerechtes Asylverfahren für Menschen auf der Flucht ist eine verpflichtende, rechtsstaatliche Aufgabe, die Bund, Kantone, Gemeinden und Bevölkerung gemeinsam tragen. Die humanitäre Tradition der Schweiz und die Genfer Flüchtlingskonvention sind die Leitmotive für die Arbeit des Staatssekretariats für Migration.

Das Staatssekretariat für Migration schliesst für jedes Bundesasylzentrum (BAZ) mit dem Standortkanton oder der Gemeinde eine Vereinbarung ab, um die notwendigen Rahmenbedingungen für einen sicheren, reibungslosen und effizienten Betrieb zu schaffen. In dieser Vereinbarung werden unter anderem Fragen der Zusammenarbeit zwischen den Behörden, der Beschäftigung der Asylsuchenden sowie der Sicherheit geregelt.

## Fakt 2

### Zugang nur für Asylsuchende

Der Zutritt zu den Bundesasylzentren ist nicht öffentlich, um die Privatsphäre der Asylsuchenden zu schützen. Betreuungsorganisation und Sicherheitsdienstleister sorgen für einen geordneten Betrieb in den Bundesasylzentren.

## Fakt 3

### Bundesasylzentren schaffen Arbeitsplätze und Aufträge

Der Aufbau und Betrieb eines Bundesasylzentrums bringt der Gemeinde und der Region dank Investitionen und Aufträgen für das lokale Gewerbe einen langfristigen wirtschaftlichen Nutzen. Ein Bundesasylzentrum schafft Arbeitsplätze in der Region für das Betreuungs- und Sicherheitspersonal sowie für Mitarbeitende des Staatssekretariats für Migration. Nahrungsmittel und handwerkliche Dienstleistungen werden nach den gesetzlichen Möglichkeiten und zu marktgerechten Preisen lokal eingekauft. Ein Grossteil der Betriebsinvestitionen und -auslagen werden erfahrungsgemäss in den Standortkantonen getätigt.



## Fakt 4

### Gemeinden und Asylsuchende profitieren von Arbeitseinsätzen

Die Asylsuchenden nehmen an gemeinnützigen Arbeitseinsätzen teil, die in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden und anderen interessierten Gemeinden der Region angeboten werden. Diese Arbeiten kommen der Allgemeinheit zugute und dürfen nicht in Konkurrenz zur Privatwirtschaft treten. So räumen Asylsuchende beispielsweise nach Überschwemmungen Geröll weg, unterhalten Wanderwege oder pflegen Wälder. Sie trennen Müll fürs Recycling, helfen Schnee räumen oder bekämpfen invasive Neophyten (schädliche Pflanzen). Der Bund beteiligt sich an den Kosten dieser Programme. Die Asylsuchenden schätzen diese Beschäftigungsmöglichkeiten.



## Fakt 5

### Profis im Einsatz

Das Staatssekretariat für Migration ist für den Betrieb der Bundesasylzentren verantwortlich und bearbeitet die Asylgesuche. Mit der Betreuung der Asylsuchenden beauftragt der Bund Organisationen, die hierfür qualifiziert sind. Deren Mitarbeitende sind für die gesamte Versorgung in den Bereichen Essen, Hygiene, Gesundheit und Bekleidung zuständig. Sie organisieren den Alltag in der Unterkunft, betreuen die Asylsuchenden und koordinieren die gemeinnützigen Arbeitseinsätze. Die Asylsuchenden beteiligen sich an den Hausarbeiten und können in Beschäftigungsprogrammen mitwirken. Der Bund beauftragt zudem Sicherheitsdienstleister, die für die Sicherheit in den Anlagen und ihrem Umfeld sorgen.

## Fakt 6

### Flüchtlinge aus aller Welt

Es ist dem Staatssekretariat für Migration nicht möglich, vorab festzulegen, welche Nationalitäten in einem Bundesasylzentrum untergebracht werden. Einerseits kann nicht vorhergesehen werden, aus welchen Ländern Asylsuchende in die Schweiz kommen. Andererseits muss das Staatssekretariat für Migration die vorhandene Kapazität flexibel einsetzen, um auch bei einer rasch ansteigenden Zahl von Asylsuchenden alle Personen unterbringen zu können. Der logistische Aufwand würde sich unnötig erhöhen, wenn bestimmte Zentren nur bestimmte Asylsuchende aufnehmen würden. Das Staatssekretariat für Migration achtet wenn möglich auf eine gute Durchmischung mit Familien und Einzelpersonen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
**Staatssekretariat für Migration SEM**

---

## Fakt 7

---

### Schulen in Bundesasylzentren

Schulpflichtige Kinder von Asylsuchenden können in den Bundesasylzentren unterrichtet werden. Voraussetzung ist eine entsprechende Vereinbarung zwischen Bund und Kanton. Aufgrund des kurzen Aufenthalts in den Bundesasylzentren besuchen sie nicht die öffentliche Schule. Unbegleitete, minderjährige Asylsuchende werden in den Bundesasylzentren zudem in separaten Zimmern untergebracht und von Fachleuten speziell betreut.

---

## Fakt 8

---

### Mitarbeit und Mithilfe sind erwünscht

Es gibt überall Anwohnerinnen und Anwohner, die sich für die Menschen in den Bundesasylzentren engagieren möchten. Als Kontakt steht die Zentrumsleitung zur Verfügung. Zudem können kleine Aktivitäten und Anlässe in den Bundesasylzentren mit der Betriebsleitung abgesprochen und durchgeführt werden. Im Weiteren werden die Bundesasylzentren in der Regel von Seelsorgern im Auftrag der Landeskirchen besucht. Im Bundesasylzentrum steht für Asylsuchende aller Religionen ein Raum der Stille zur Verfügung.



---

## Fakt 9

---

### Eine Hausordnung regelt den Alltag

In den Bundesasylzentren wird grosser Wert auf einen gegenseitig respektvollen Umgang zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie mit dem Personal gelegt. Die Hausordnung legt die für alle gültigen Spielregeln fest. Asylsuchende können das Bundesasylzentrum tagsüber verlassen. Die Öffnungszeiten der Bundesasylzentren sind üblicherweise täglich von 9 bis 17 Uhr, und die Asylsuchenden melden sich beim Eingang an und ab. Am Wochenende können die Asylsuchenden sich über Nacht von der Unterkunft abmelden, damit sie Freunde oder Verwandte besuchen können. Für diejenigen Asylsuchenden, die im Zentrum bleiben, gelten die üblichen Betriebszeiten. Die geltende Hausordnung für Bundesasylzentren ist auf der Internetseite des Staatssekretariats für Migration publiziert.

Sollten strafrechtlich relevante Ereignisse festgestellt werden, erfolgt eine polizeiliche Anzeige.

---

## Fakt 10

---

### Der Bund finanziert ein Sicherheitsdispositiv mit

Auf eine gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Blaulichtorganisationen wird grosser Wert gelegt. Für jedes Bundesasylzentrum erarbeitet das Staatssekretariat für Migration in Absprache mit der kantonalen Polizei, der Feuerwehr, der Gemeinde und der Sanität ein umfassendes Sicherheitskonzept. Das Dispositiv wird laufend überprüft und je nach Bedarf angepasst. In Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe, die mit Vertreterinnen und Vertretern der Standortgemeinde gebildet wird, kann das Staatssekretariat für Migration rasch auf Entwicklungen reagieren. Die Bevölkerung kann das Bundesasylzentrum rund um die Uhr über eine Hotline-Nummer telefonisch erreichen. Der Bund entschädigt die Standortkantone für zusätzlichen Sicherheitsaufwand mit einer Pauschale.

---

## Fakt 11

---

### Der Betrieb der Bundesasylzentren funktioniert gut

Das Staatssekretariat für Migration hat bisher in über 30 Gemeinden temporäre Asylunterkünfte betrieben und verfügt über sechs ständige Empfangs- und Verfahrenszentren. Die Erfahrungen zeigen, dass die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten gut funktioniert und sich anfängliche Bedenken in der Bevölkerung legen. So sind Bundesasylzentren auch in kleinen Gemeinden möglich, selbst wenn das Verhältnis zwischen Asylsuchenden und lokaler Wohnbevölkerung beinahe 1:1 beträgt. Dies war in der Vergangenheit bei verschiedenen Standorten der Fall. In mehreren Gemeinden, z. B. Bremgarten (AG) und Val de Ruz (NE), wurde ausserdem aufgrund der guten Erfahrungen der Betrieb eines Bundesasylzentrums verlängert.

Aktuelle Informationen zu den Bundesasylzentren finden Sie auf der Website des Staatssekretariats für Migration.

[www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/beschleunigung.html](http://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/beschleunigung.html)



Direkt zur Website über diesen QR-Code:

